

# Intelligenter Fahrtenschreiber

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir teilen Ihnen mit, dass ab dem 15. Juni 2019 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 und Anhang 1C der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/799, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2018/502, eine neue Vorrichtung mit der Bezeichnung "Intelligenter Fahrtenschreiber" oder "1C" oder "2. Generation"; in alle neuen Fahrzeuge der Verordnung (EU) Nr. 561/2006 (und innerhalb von 15 Jahren für den Rest des Fuhrparks) eingebaut wird.

Der Übergang vom Einsatz von Werkstattkarten der Generation 1 zur Generation 2 erfolgt ab dem 20. Mai 2019. Dies wird verschiedene Auswirkungen auf die Nachfrage nach Werkstattkarten haben.

Neue Karten werden nach einem vordefinierten Zeitplan hergestellt und ausgegeben:

- Werkstattkarten der Generation 2 werden ab dem 20. Mai 2019 produziert.
- Techniker müssen eine Werkstattkarte der zweiten Generation erwerben, um mit dem intelligenten Fahrtenschreiber arbeiten zu können.
- Diese neue Werkstattkarte wird nur ausgestellt, wenn die Techniker zuvor eine spezielle Schulung im intelligenten Tachographen erhalten haben.

Bestellung einer neuen Werkstattkarte der Generation 2

- Wenn Sie eine Werkstattkarte der Generation 2 mit Gültigkeit ab Bestelldatum wünschen, obwohl noch eine gültige Werkstattkarte der Generation 1 verfügbar ist, müssen Sie eine Ersatzkarte anfordern. In diesem Fall muss die alte Werkstattkarte zurückgegeben werden.
- Ein Ersatzantrag kann ab dem 20. Mai 2019 beim Fahrtenschreiberdienst eingereicht werden.

Zu beachten:

- Jede Werkstattkarte der Generation 1 mit über 2 Monate Gültigkeit nach dem Bestelldatum wird durch eine Werkstattkarte der Generation 2 ersetzt und hat das gleiche Gültigkeitsende wie die alte Karte (Generation 1).
- Jede Werkstattkarte der Generation 1 mit weniger als 2 Monate Gültigkeit wird verlängert und hat eine volle Gültigkeit von 1 Jahr ab Bestelldatum.

Werkstattkarten der Generation 1, die bis zum gedruckten Verfallsdatum gültig sind, können weiterhin verwendet werden, funktionieren aber nur für die aktuellen digitalen Tachographen der Generation 1.

Um diesen Übergang besser zu planen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Abteilung für Fahrtenschreiberkarten [digitach@snca.lu](mailto:digitach@snca.lu).

Vielen Dank im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit in dieser Angelegenheit.